

Pressemitteilung

Halle (Saale), den 12.05.2022

GGL bringt Verbände der deutschen Glücksspielindustrie an einen Tisch um Weiterfinanzierung der BZgA-Hotline zur Glücksspielsucht sicherzustellen

Ansprechpartner Presse

Franciska Quaiser
Pressesprecherin

Telefon: (0345) 514 - 4004
E-Mail: Franciska.Quaiser
@gluecksspiel-behoerde.de

Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder hat am 12. Mai 2022 die Verbände der deutschen Glücksspielindustrie an einen (virtuellen) Tisch gebracht, mit dem Ziel, die kostenlose Glücksspielsucht-Hotline der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) dauerhaft sicherzustellen und darüber hinaus zu erörtern, welche weiteren deutschlandweiten Suchtpräventionsangebote die BZgA auf Grundlage einer Drittmittelfinanzierung zur Verfügung stellen könnte.

Vorstand Benjamin Schwanke: *„Die kostenfreie Telefonberatung zur Glücksspielsucht ist ein wichtiges Angebot für Betroffene. Der Glücksspielmarkt in Deutschland wächst und damit auch die Bedeutung der Präventionsarbeit.“* Das bestätigen auch die an der Diskussion beteiligten Verbände, wie der Bundesverband Privater Spielbanken in Deutschland, Der Deutsche Spielbankenverband, Deutscher Lotto- und Totoblock, Die Deutsche Automatenwirtschaft, Deutscher Sportwettenverband, Deutscher Online Casinoverband und Deutscher Lottoverband.

Unter der kostenfreien Servicenummer **0800 1 37 27 00** bietet die BZgA eine Telefonberatung zur Glücksspielsucht an, bei der Betroffene und Interessierte gezielte Auskunft und Aufklärung über Glücksspielsucht und konkrete Beratung bei persönlichen Problemen und schwierigen Lebenssituationen erhalten, die durch Glücksspielsucht entstanden sind.

Die Finanzierung dieser kostenlosen Hotline muss ab 2023 neu geregelt werden. Die GGL setzt sich dafür ein, dass die Finanzierung im Sinne einer dauerhaften Lösung auf breite Füße gestellt wird. Alle beteiligten Verbände haben in der Gesprächsrunde Interesse signalisiert, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Für die GGL ist das Thema Prävention vor Glücksspielsucht sowie Spielerschutz von zentraler Bedeutung. Im GlüStV 2021 wurden zur Schaffung eines sicheren Glücksspiel-Umfeldes und der Risikoeinschränkung finanzieller und sozialer

Schäden zahlreiche Spielerschutzmaßnahmen verankert für deren Durchsetzung die GGL ab 1.1.2023 verantwortlich ist.

Zudem sei es eine wesentliche Aufgabe der GGL, als Koordinator und Mittler mit allen Beteiligten u.a. über mögliche Ansätze für deutschlandweite Suchtpräventionsangebote zu sprechen.

Vorstand Ronald Benter: *Wir verstehen uns als Koordinierungsstelle und als ausgleichende Interessenwahrnehmung für Spieler, Präventionsverbände und Glücksspielanbieter. Wir freuen uns daher, dass es uns gelungen ist, die BZgA und wesentliche Verbände an einen Tisch zu bringen, um die Weiterfinanzierung der Telefonberatung sicherzustellen und auch gemeinsam zu eruieren, welche weiteren Suchtpräventionsangebote die BZgA anbieten kann.*

Benjamin Schwanke ergänzt: *„Wir sind zuversichtlich, dass sich die Verbände auf eine tragfähige Lösung der gemeinsamen Weiterfinanzierung der bisher dankenswerterweise vom DLTB und DAW finanzierten BZgA-Glücksspiel-Hotline einigen.“*

An der Diskussion beteiligte Verbände

Bundesverband Privater Spielbanken in Deutschland e.V.	BupriS
Der Deutsche Spielbankenverband e.V.	DSbV
Deutscher Lotto- und Totoblock	DLTB
Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V.	DAW
Deutscher Sportwettenverband e.V.	DSWV
Deutscher Online Casinoverband e.V.	DOCV
Deutscher Lottoverband e.V.	DLV

Über die BZgA-Telefonberatung zur Glücksspielsucht

Unter der kostenfreien Servicenummer **0800 1 37 27 00** bietet die BZgA eine Telefonberatung zur Glücksspielsucht an.

Montag bis Donnerstag von 10 bis 22 Uhr und Freitag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr erhalten Spielende, Angehörige und Interessierte

- gezielte Auskunft und Aufklärung über Glücksspielsucht
- Informationen und Beratung zu bestehenden Hilfsangeboten vor Ort,
- konkrete Beratung bei persönlichen Problemen und schwierigen Lebenssituationen, die durch Glücksspielsucht oder problematisches Glücksspielverhalten entstanden sind.

Über die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL)

Glücksspiel ist nur unter staatlicher Aufsicht und Kontrolle legal. Die staatliche Aufsicht und Kontrolle länderübergreifender Glücksspielangebote, insbesondere im Internet, haben die Länder der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) übertragen. Die Anstalt des öffentlichen Rechts in Trägerschaft der Vertragsländer hat ihren Sitz in Halle (Saale) und befindet sich derzeit im Aufbau.

Zentrale Aufgabe der Behörde ist es ab 1.1.2023, den deutschen Glücksspielmarkt zu regulieren in dem sie länderübergreifende Glücksspielangebote prüft und genehmigt und dafür sorgt, dass die erlaubten Glücksspielanbieter die Regeln zum Schutz der Spieler vor Spielsucht und Manipulation einhalten.

Bereits ab 1.7.2022 wird die GGL gegen unerlaubte Angebote und die Werbung hierfür rechtlich vorgehen. Im Mittelpunkt des Handelns der Behörde steht die Gewährleistung des Jugend- und Spielerschutzes und die Verhinderung von Glücksspiel- und Wettsucht. Die GGL wird dabei eine einheitliche Rechtsanwendung und -durchsetzung sicherstellen und Glücksspielanbietern eine Betätigung unter gleichen und einheitlichen Rahmenbedingungen ermöglichen.

Aufgabe der GGL ist es zudem auch, Politik und Verbände bei Fehlentwicklungen zu beraten. Dazu beobachtet die Behörde den Glücksspielmarkt sehr genau und fördert wissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit Glücksspielen. Die Behörde versteht sich als Koordinierungsstelle für alle Interessensgruppen (Spieler, Politik, Glücksspielanbieter, Sucht- und Präventionsverbände) bei Fragen rund um das Thema Glücksspielwesen.

www.gluecksspiel-behoerde.de